



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 4

Federführung: FB 4

Termin f. Stellungnahme: 20.12.2023

erledigt am: 08.12.2023 vB

Anfrage ohne Ausschuss

Datum: 08.12.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0509

Betreff

Novellierung des FlüAG

Mit dem 01.12.2023 ist die Novellierung des FlüAG in Kraft getreten. Für Kommunen, auf deren Gebiet das Land eine Aufnahmeeinrichtung betreibt, vermindert sich dann die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 100 Prozent der Anzahl der Aufnahmeplätze, d.h. die Unterbringungskapazitäten der Landeseinrichtungen werden vollständig auf die FlüAG-Aufnahmeverpflichtung angerechnet.

Fragestellung:

In welchem Maße wirkt sich die Gesetzesänderung auf die verfügbare Unterbringungskapazität aus?

gez. Wolfgang Köhler